



# Baden-Württemberg

## **Verpflichtungserklärung**

**gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen  
Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des  
Grundgesetzes über den**

**Zukunftsvertrag  
*Studium und Lehre stärken***

**(2021-2027)**

## I. Ausgangslage

### 1. Hochschullandschaft Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt mit neun staatlichen Universitäten, sechs Pädagogischen Hochschulen, acht Kunst- und Musikhochschulen, 19 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW), der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und vier Verwaltungsfachhochschulen über ein sektorale sehr ausdifferenziertes staatliches Hochschulsystem: Die Hochschulstandorte sind sehr gleichmäßig auf das gesamte Land verteilt. Mit einem Anteil von 47,1 Prozent aller Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der DHBW hat Baden-Württemberg im Bundesvergleich den höchsten Anteil an Studierenden dieser Hochschularten. Die neun Landesuniversitäten sind gemessen an dem Parameter Drittmitteleinwerbungen (absolut sowie personalrelativiert) ausgesprochen leistungsstark in der Forschung. Vier von neun Landesuniversitäten werden in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie gefördert. Auch die übrigen Universitäten zählen zu der Gruppe der forschungsstärksten Universitäten in Deutschland. Der Anteil der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt an der Finanzierung der Landeshochschulen (ohne Drittmittel und ohne Hochschulbau) beträgt etwa sechs bis sieben Prozent.

### 2. Leistungsstärke des Hochschulsystems im Bundesvergleich

Nach der Studierenden- und Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamts aus den Jahren 2016 und 2017 befinden sich 15,6 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester sowie 14,1 Prozent der Studierenden in der Regelstudienzeit (zzgl. 2 Semester) im gesamtdeutschen Hochschulsystem an baden-württembergischen Hochschulen. Dabei werden 16,9 Prozent aller Hochschulabschlüsse an deutschen Hochschulen in Baden-Württemberg erworben.

Somit ist die Leistung des baden-württembergischen Hochschulsystems im Bundesvergleich überdurchschnittlich und liegt in allen drei Parametern deutlich über dem Beitrag zum Gesamthochschulsystem, wie er nach der relativen finanziellen Leistungsstärke Baden-Württembergs bezogen auf die Bevölkerungszahl entsprechend dem Königsteiner Schlüssel zu erwarten gewesen wäre (nämlich rd. 13 Prozent). Darüber hinaus verdeutlichen die Werte, dass das Hochschulsystem Baden-Württembergs im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Studienanfängerinnen und -anfänger zu einem erfolgreichen Abschluss führt.

Seine Leistungsstärke verdankt das Hochschulsystem in Baden-Württemberg wesentlich einer kooperativen Hochschulsteuerung mit den Kernelementen einer ausgeprägten Hochschulautonomie, Planungssicherheit durch verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung durch langfristige Finanzierungsvereinbarungen sowie dialogische Koordinations- und Steuerungsinstrumente, wie Selbstverpflichtungen, Zielverständigungen im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarungen und wettbewerbliche Verfahren. Zielvereinbarungen mit quantifizierten Zielen oder leistungsorientierte Mittelverteilung als Instrument der Hochschulsteuerung finden nur im eng begrenzten Ausnahmefall Anwendung.

### **3. Entwicklung von Studienkapazitäten**

In der letzten Dekade ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an baden-württembergischen Hochschulen um mehr als 50 Prozent gestiegen. Um dem starken Wachstum der Studierendenzahlen gerecht zu werden, hat die Landesregierung im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und der Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ das Studienangebot an den Hochschulen des Landes massiv ausgebaut. Seit der Einführung der Ausbauprogramme im Jahr 2007 wurden rund 19.000 grundständige und rund 6.200 Master-Studienplätze zusätzlich eingerichtet. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs sowie der starken Nachfrage lag der Fokus der Ausbauprogramme auf den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Hervorzuheben sind auch die zusätzlichen Studienplätze im Bereich der Gesundheitsfachberufe und der frökhkindlichen Bildung. Weiterhin wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg gelegt. Gemessen am prozentualen Zuwachs fand der größte Teil des Ausbaus mit ca. 8.150 zusätzlichen Studienanfängerplätzen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ca. 6.600 zusätzlichen Studienanfängerplätzen an der DHBW statt. In absoluten Zahlen verzeichneten mit 8.800 zusätzlichen Studienanfängerplätzen die Universitäten den größten Kapazitätsausbau.

Der Ausbau der Studienkapazitäten hat sich als ausgesprochen erfolgreich erwiesen, wie die Entwicklung der Studierendenzahlen zeigt. Insbesondere die zusätzlich eingerichteten Studienplätze in den fachlichen Schwerpunktbereichen der Ausbauprogramme – Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften – waren und sind ausgesprochen attraktiv für Studieninteressierte. Seit der Einführung der Ausbauprogramme hat sich die Anzahl der Studierenden in den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mehr als verdoppelt. Auch in den Rechts-,

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften war ein vergleichbarer Aufwuchs von Studierendenzahlen zu verzeichnen.

Tabelle 1: Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Hochschulsemester) an staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach Fächergruppen, Studienjahre 2007 - 2018

	Universitäten <sup>1)</sup>		Hochschulen für angewandte Wiss. <sup>2)</sup>		Gesamt	
	2007	2018	2007	2018	2007	2018
<b>Gesamt</b>	<b>29.802</b>	<b>36.504</b>	<b>15.515</b>	<b>32.489</b>	<b>45.317</b>	<b>68.993</b>
<i>darunter:</i>						
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften <sup>3)</sup>	5.810	8.810	6.054	14.500	11.864	23.310
Ingenieurwissenschaften <sup>3)</sup>	4.147	6.509	6.064	15.076	10.211	21.585

1) Einschließlich Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen.

2) Einschließlich Duale Hochschule Baden-Württemberg.

3) Durch eine geänderte Zuordnung von Studienbereichen zu diesen Fächergruppen sind die Daten ab WS 2015/2016 bzw. Studienjahr 2015 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Studierendenstatistik

Tabelle 2: Entwicklung der Studierendenzahlen an staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach Fächergruppen, WS 2007/08 - WS 2018/19

	Universitäten <sup>1)</sup>		Hochschulen für angewandte Wiss. <sup>2)</sup>		Gesamt	
	WS 2007/08	WS 2018/19	WS 2007/08	WS 2018/19	WS 2007/08	WS 2018/19
<b>Gesamt</b>	<b>158.672</b>	<b>200.533</b>	<b>64.322</b>	<b>131.466</b>	<b>222.994</b>	<b>331.999</b>
<i>darunter:</i>						
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften <sup>3)</sup>	30.413	50.459	24.526	56.311	54.939	106.770
Ingenieurwissenschaften <sup>3)</sup>	18.766	39.819	25.363	64.728	44.129	104.547

1) Einschließlich Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, alle Studierende.

2) Einschließlich Duale Hochschule Baden-Württemberg, alle Studierende.

3) Durch eine geänderte Zuordnung von Studienbereichen zu diesen Fächergruppen sind die Daten ab WS 2015/2016 bzw. Studienjahr 2015 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Studierendenstatistik

#### 4. Betreuungssituation

Im Zuge des starken Aufwuchses der Studierendenzahlen haben sich auch in Baden-Württemberg die Betreuungsrelationen gegenüber 2005 zwischenzeitlich und in Teilbereichen bis heute verschlechtert, wenngleich weniger ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. In den letzten Jahren ist es in Baden-Württemberg gelungen, gegen den Bundestrend die Betreuungsrelationen gegenüber 2005 wieder zu errei-

chen und teilweise sogar zu übertreffen. 2017 lag Baden-Württemberg bei der Betreuungsrelation Studierende bezogen auf wissenschaftliches Personal (ohne dritt-mittelfinanziertes Personal) sowohl bei den Universitäten des Landes (ohne Medizin, einschließlich der Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen) als auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften inkl. Dualer Hochschule Baden-Württemberg deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Durch die zwischenzeitliche Umstellung auf die gestuften Studienabschlüsse ist gleichzeitig die Betreuungsintensität deutlich gestiegen. Daher hält Baden-Württemberg eine weitere Verbesserung der Betreuungsrelationen für erstrebenswert.

Tabelle 3: Betreuungsrelation Studierende <sup>1)</sup> auf wissenschaftliches Hochschulpersonal <sup>2)</sup> und Professorinnen und Professoren <sup>3)</sup> in den Jahren 2005 und 2015 bis 2018 in Baden-Württemberg und Gesamtdeutschland nach Hochschultypen <sup>4)</sup>

	Studierende pro wissenschaftlichem Hochschulpersonal			Studierende pro Professorin bzw. Professor		
	2005	2015	2018	2005	2015	2018
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>17,6</b>	<b>16,5</b>	<b>16,4</b>	<b>49,3</b>	<b>53,2</b>	<b>51,7</b>
<i>darunter: Universitäten<sup>5)</sup></i>	16,1	16,3	15,3	62,4	67,9	63,4
<i>darunter: HAW<sup>6)</sup></i>	22,4	16,7	17,9	34,0	41,6	42,4
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>19,8</b>	<b>21,0</b>	<b>21,2</b>	<b>56,1</b>	<b>65,9</b>	<b>66,5</b>
<i>darunter: Universitäten<sup>5)</sup></i>	18,2	19,3	19,2	66,9	76,9	76,4
<i>darunter: HAW<sup>6)</sup></i>	25,5	25,3	26,3	39,6	51,4	53,3

1) Studierende insgesamt im Wintersemester.

2) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne dritt-mittelfinanziertes Personal).

3) Professorinnen und Professoren in Vollzeitäquivalenten (ohne dritt-mittelfinanziertes Personal).

4) Ohne Fächergruppe Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften, ohne Verwaltungsfachhochschulen.

5) Einschließlich Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen.

6) Einschließlich Duale Hochschule Baden-Württemberg (Gründung 2009).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2005, 1980-2018

## 5. Studienerfolg und Studienabbruch

Zur Unterstützung der Hochschulmaßnahmen zur Verbesserung des individuellen Studienerfolgs wurden für den Zeitraum 2016-2020 Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aktuell fördert das Land ins-

besondere Modelle für die Flexibilisierung der Studieneingangsphase und innovative Lehrprojekte sowie Maßnahmen im Bereich „Eignung und Auswahl“, um die Passung zwischen Studieninteressierten und Studienfach zu verbessern.

Zwei Studien des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) über Motive und Ursachen des Studienabbruchs an baden-württembergischen Hochschulen, die im Auftrag des Landes in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt wurden, haben den Erfolg dieser Fördermaßnahmen bestätigt: Die baden-württembergischen Studierenden waren am Studienanfang besser orientiert als der Bundesdurchschnitt; insbesondere die fachlichen Inhalte waren besser bekannt. Die Bilanz von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Absolventinnen und Absolventen (sog. Schwundquote) hat sich beim Absolventenjahrgang 2016 gegenüber 2012 deutlich verbessert; die traditionell hohe Schwundquote in den Ingenieurwissenschaften ist von 35 Prozent auf 29 Prozent gefallen. Baden-Württemberg punktet auch im Vergleich zu anderen Ländern: Über alle Fächer und Hochschularten hinweg fällt der „Schwund“ im Bachelorstudium in Baden-Württemberg mit 19 Prozent deutlich geringer aus als der Durchschnittswert von 27 Prozent für die fünf anderen großen Landeshochschulsysteme in Deutschland. Die Studie zeigte darüber hinaus, dass 95 Prozent der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher eine erfolgreiche Neuorientierung geschafft haben und mit ihrem Weg sehr zufrieden sind. Diesen positiven Trend gilt es weiter zu stärken.

## **6. Beschäftigungsverhältnisse des Hochschulpersonals**

Hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse des Personals an staatlichen Hochschulen hat das Land Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren entscheidende Schritte unternommen, um den Hochschulen die erforderlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse zu verschaffen. Durch die systematische Überführung von bislang befristeten Qualitätssicherungs- und Ausbauprogrammmitteln in die Grundfinanzierung im Rahmen des aktuellen Hochschulfinanzierungsvertrags I (2015-2020) erhielten die Hochschulen die Möglichkeiten, zusätzliche dauerhafte Stellen einzurichten und bisher befristete Stellen in dauerhafte Stellen umzuwandeln. Dies haben die Hochschulen genutzt und insgesamt ca. 3.000 zusätzliche dauerhafte Stellen im wissenschaftlichen und im nicht-wissenschaftlichen Bereich geschaffen. Begleitend haben alle Hochschulen als Bestandteil des Hochschulfinanzierungsvertrags I und auf Basis der dort verankerten Beschäftigungsgrundsätze auf die jeweilige Hochschule abgestimmte Selbstverpflichtungen zu fairen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft und zur Verbesserung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in ihren Gremien beschlossen. Die vorläufige Zwischenbilanz zeigt die Wirksamkeit des Baden-Württembergischen

Ansatzes: Die Zahl der unbefristeten Beschäftigten hat sich sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich signifikant verbessert.

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl unbefristeter Beschäftigter <sup>1)</sup> an den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach Hochschulart, 2015-2018

	2015	2016	2017	2018
<b>Wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2)</sup></b>				
Universitäten (ohne Med. Fakultäten)	4.119	4.122	4.231	4.352
Pädagogische Hochschulen	740	749	797	793
Kunst- und Musikhochschulen	490	524	529	524
Duale Hochschule Baden-Württemberg	696	706	710	711
Hochschulen für angewandte Wiss.	2.526	2.609	2.715	2.741
<b>Gesamt</b>	<b>8.571</b>	<b>8.710</b>	<b>8.982</b>	<b>9.121</b>
<b>Nicht-wissenschaftliches Personal <sup>3)</sup></b>				
Universitäten (ohne Med. Fakultäten)	9.582	9.865	10.193	10.229
Pädagogische Hochschulen	572	581	584	592
Kunst- und Musikhochschulen	198	207	217	216
Duale Hochschule Baden-Württemberg	677	891	951	976
Hochschulen für angewandte Wiss.	2.426	2.627	2.742	2.780
<b>Gesamt</b>	<b>13.455</b>	<b>14.171</b>	<b>14.687</b>	<b>14.793</b>

1) Nur hauptberufliches Personal (Köpfe)

2) Professor/-innen, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/-innen, Dozent/-innen, Assistent/-innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben

3) Verwaltungspersonal, Bibliothekspersonal, technisches Personal, übriges Verwaltungspersonal, Auszubildende, Praktikant/-innen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Hochschulpersonalstatistik

Das Abnehmen des Frauenanteils entlang der Karrierestufen („leaky pipeline“) bedeutet neben Gerechtigkeitsfragen einen Verlust an Qualität, Exzellenz und Perspektivenvielfalt – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Qualität der Lehre. Deshalb gebührt der Entwicklung der Frauenanteile entsprechend dem Kaskadenmodell eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen Hochschulpersonal und an den Professuren liegt im Baden-Württembergischen Hochschulsystem weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Durch die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten und die Berücksichtigung ambitionierter Standards bei der Durchführung von Berufungsverfahren im letzten Hochschulfinanzierungsvertrag gelang es, die Frauenanteile signifikant zu steigern. Da parallel aber die bundesweite Entwicklung ebenfalls positiv verlief, gelang es nicht, den Abstand zum Bundesdurchschnitt zu verringern. Mittelfristiges Ziel ist es, nicht nur die Frauenanteile in den wissenschaftlichen Karrierestufen entsprechend dem Kaskadenmodell weiter zu erhöhen, sondern sich darüber hinaus gegenüber dem Bundessdurchschnitt zu verbessern. In

der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sollen sich die Hochschulen zu signifikanten Fortschritten bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personalkörper entlang des Kaskadenmodells sowie bei den Gestaltungs- und Entscheidungspositionen der Hochschulen verpflichten.

Tabelle 5: Frauenanteile an hauptberuflichem wissenschaftlichem Hochschulpersonal<sup>1)</sup> in den Jahren 2015 bis 2018 in Baden-Württemberg und Gesamtdeutschland nach Hochschultypen

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>32,1</b>	<b>32,5</b>	<b>32,9</b>	<b>33,3</b>
<i>darunter: Universitäten<sup>2)</sup></i>	35,0	35,5	35,9	36,3
<i>darunter: HAW<sup>3)</sup></i>	22,6	22,4	22,8	22,9
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>35,1</b>	<b>35,5</b>	<b>35,9</b>	<b>36,4</b>
<i>darunter: Universitäten<sup>2)</sup></i>	36,9	37,4	37,7	38,2
<i>darunter: HAW<sup>3)</sup></i>	27,5	27,4	28,0	28,7

1) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

2) Einschließlich Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen.

3) Einschließlich Duale Hochschule Baden-Württemberg.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulpersonalstatistik

Tabelle 6: Frauenanteile an Professuren in den Jahren 2015 bis 2018 in Baden-Württemberg und Gesamtdeutschland nach Hochschultypen

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>20,0</b>	<b>20,8</b>	<b>21,4</b>	<b>22,2</b>
<i>darunter: Universitäten<sup>1)</sup></i>	22,4	23,8	24,3	25,2
<i>darunter: HAW<sup>2)</sup></i>	17,7	18,0	18,8	19,3
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>22,7</b>	<b>23,4</b>	<b>24,1</b>	<b>24,7</b>
<i>darunter: Universitäten<sup>1)</sup></i>	23,4	24,1	24,8	25,5
<i>darunter: HAW<sup>2)</sup></i>	21,9	22,4	23,1	23,7

1) Einschließlich Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen.

2) Einschließlich Duale Hochschule Baden-Württemberg.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulpersonalstatistik

## **II. Ziele, Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen**

### **1. Ziele**

Aus der dargestellten Ausgangslage resultiert das zentrale Ziel für das Land Baden-Württemberg, die im Rahmen der Ausbauprogramme des Landes und des Hochschulpakts geschaffenen zusätzlichen Studienkapazitäten in den institutionellen und fachlichen Schwerpunktbereichen bedarfsgerecht und qualitätsorientiert abzusichern. Die verlässlichere Finanzierung des Zukunftsvertrags soll dabei für verlässlichere Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden. Dabei soll fächergruppenspezifisch auf einen höheren Anteil von Wissenschaftlerinnen in den wissenschaftlichen Karrierestufen entsprechend dem Kaskadenmodell hingewirkt werden. Mögliche Spielräume, die durch einen Rückgang der Auslastung entstehen, sollen insbesondere für die Verbesserung der Betreuungssituation und weitere Verbesserungen in der Qualität der Lehre genutzt werden.

Zeitgleich mit dem Zukunftsvertrag wird ab 2021 eine neue mehrjährige Finanzierungsvereinbarung mit den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg in Kraft treten, die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II), mit einer Laufzeit von 2021 bis 2025. Die Mittel des Zukunftsvertrags werden dabei vollumfänglich in die Gesamthochschulfinanzierung gemäß der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung integriert werden. Durch die vollumfängliche Integration in die HoFV II ist die Umsetzung des Zukunftsvertrags entsprechend der spezifischen Herausforderungen und Bedarfe des Landes gewährleistet. Eine Trennung von Landes- und Bundesmittelanteilen wird dabei nicht vorgenommen. Die Zweckbindung der Bundesmittel ist über die Hochschulfinanzierungsvereinbarung sichergestellt.

Die bisherigen Programmmittel im Rahmen des Hochschulpakts und der Ausbauprogramme werden so, wie sie in 2020 an den einzelnen Hochschulen des Landes in Studienkapazitäten gebunden sind, in die Grundfinanzierung der jeweiligen Hochschulen überführt, soweit dies nicht bereits im Zuge des HoFV I erfolgt ist. Die Hochschulen werden die Möglichkeit haben, mit diesen in die Grundfinanzierung überführten Mitteln zusätzliche dauerhafte Stellen zu schaffen, deren Personalkostensteigerungen vollständig vom Land übernommen werden. Durch diese garantierte Personalkostenausfinanzierung, einen darüberhinausgehenden garantierten jährlichen Mittelaufwuchs und weitere zusätzliche Mittel werden den Hochschulen bis 2025 ca. 1,8 Mrd. Euro an zusätzlichen Landesmitteln gegenüber 2020 zur Verfügung stehen. Dies entspricht in der Summe einem jährlichen Aufwuchs an zusätzlichen Mitteln gegenüber 2020 um 3,5 Prozent pro Jahr. Damit ist die Kofinanzierung

des Zukunftsvertrags durch zusätzliche Landesmittel selbst bei einem außerordentlichen Anstieg der auf Baden-Württemberg entfallenden Bundesmittel volumnfänglich sichergestellt.

Die HoFV II schafft für die Hochschulen Planungssicherheit und zusätzliche finanzielle Spielräume, die diese für den qualitätsorientierten Erhalt der Studienkapazitäten, für die Schaffung weiterer dauerhafter Stellen und für die Verfestigung erfolgreicher Projekte nutzen können, die beispielsweise im bundesfinanzierten Qualitäts- pakt Lehre projektbezogen und befristet gefördert wurden.

Die Kompatibilität zu den Zielen des Zukunftsvertrags soll durch Zielverständigungen in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sowie durch die Integration der Parameter in Form eines hochschularteninternen Ausgleichsmechanismus sicher gestellt werden, der die Parameter des Zukunftsvertrags berücksichtigt. Näheres ist der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II zu entnehmen<sup>1</sup>.

## 2. Schwerpunkte

### 2.1 Qualitätsorientierter Kapazitätserhalt

Baden-Württemberg hat den enormen Anstieg der Studierendenzahlen in der letzten Dekade genutzt, um sein staatliches Hochschulsystem entsprechend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfen zielgerichtet und qualitätsgesichert auszubauen. Der Ausbau ist weitgehend abgeschlossen. Einzelne Erweiterungen des Studienangebots erwartet Baden-Württemberg bis auf Weiteres nur in ausgewählten Bereichen (insbesondere Lehramt, Informatik/Künstliche Intelligenz, weitere Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, Humanmedizin), die durch interne Umschichtung der Studienkapazitäten oder einen moderaten weiteren Ausbau von Studienkapazitäten durch zusätzliche Mittel außerhalb des Zukunftsvertrags vorgenommen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung, die im Zuge des Ausbaus geschaffenen Studienplätze dauerhaft zu sichern. Dazu sollen, soweit nicht

---

1 Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg (2021-2025) ist online verfügbar unter: [https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulfinanzierung/Hochschulfinanzierungsvereinbarung\\_II\\_\\_2020-04-01.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulfinanzierung/Hochschulfinanzierungsvereinbarung_II__2020-04-01.pdf)

Am 2. April 2025 wurde die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) für eine Laufzeit von weiteren fünf Jahren (2026-2030) unterzeichnet: [https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/2\\_Hochschulen\\_Studium/HoFV\\_III/HoFV\\_III-Vereinbarung.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/2_Hochschulen_Studium/HoFV_III/HoFV_III-Vereinbarung.pdf). Im Zusammenhang hiermit wird unter Schwerpunkt 1 eine zusätzliche Maßnahme vorgesehen. Auf die Ergänzung zur Verpflichtungserklärung wird verwiesen.

bereits mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag I (2015-2020) geschehen, die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen und den Hochschulpakten bzw. dem Zukunftsvertrag dauerhaft in die Grundfinanzierung überführt werden.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme 1: Überführung der Ausbaumittel in die Grundfinanzierung

Überführung der bisherigen Programmmittel im Rahmen der Ausbauprogramme und des Hochschulpakts/Zukunftsvertrags in die Grundfinanzierung der Hochschulen zum 1. Januar 2021, soweit dies nicht bereits im Zuge des HoFV I erfolgt ist.

Die Verteilung der in die Grundfinanzierung zu überführenden Mittel auf die einzelnen Hochschulen und Hochschularten erfolgt so, wie die Mittel in 2020 an den einzelnen Hochschulen in Studienkapazitäten gebunden sind.

Im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung ist weiterhin ein Ausgleichsmechanismus geplant, der sich an den Parametern des Zukunftsvertrags (Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen) orientieren und Mehr- oder Minderleistungen in Relation zu den anderen Hochschulen derselben Hochschularbeit honorieren soll. Näheres ist der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II zu entnehmen.

Die Überführung der Programmmittel in die Grundfinanzierung zusammen mit den durch zusätzliche Landesmittel geschaffenen finanziellen Spielräumen ermöglichen den Hochschulen, ihr Studienangebot den Nachfragen des Arbeitsmarktes und der Studierenden anzupassen.

Zur Verfestigung der Kapazitäten und der Überführung der Ausbaumittel gehört auch die Verfestigung des bisherigen aus Hochschulpakt- und Ausbaumitteln finanzierten Miet- und Raumprogramms, um die durch den Kapazitätsausbau gestiegenen Unterbringungsbedarfe zu decken.

Indikatoren für die Berichterstattung:

- Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester,
- Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester,
- Anzahl der Studierenden.

## Maßnahme 2: Schaffung dauerhafter Stellen in der Grundfinanzierung

Möglichkeiten zur Schaffung neuer dauerhafter Stellen im wissenschaftlichen und im nicht-wissenschaftlichen Bereich im Rahmen der zu übertragenden Ausbaumittel.

Durch die Überführung der Ausbaumittel des Bundes und des Landes in die Grundfinanzierung erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, zusätzliche dauerhafte Stellen in den Hochschulkapiteln des Staatshaushaltsplans (Stellenteil) auszubringen. Die vollständige Ausfinanzierung zukünftiger Personalkostensteigerungen wird für diese Stellen, ebenso wie insgesamt für alle Stellen in der Grundfinanzierung der Hochschulen, gemäß HoFV II vom Land getragen.

Die zusätzlichen Stellen in der Grundfinanzierung bieten den Hochschulen die erforderlichen Voraussetzungen, die Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen und künstlerischen und des nicht-wissenschaftlichen Personals in eigener Verantwortung zu verbessern. Das bewährte Instrument individueller Selbstverpflichtungen zu fairen Beschäftigungsverhältnissen je Hochschule wird fortgeführt. In der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung soll darüber hinaus festgelegt werden, dass die Hochschulen ihre Fortschritte, die sich durch die Umsetzung ihrer jeweiligen Selbstverpflichtungen zur Befristung von Arbeitsverträgen im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich im Rahmen von HoFV I erzielt haben, zu Beginn des HoFV II bewerten und bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Der Aufwuchs an unbefristet beschäftigtem Personal soll auch genutzt werden, um die mit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung angestrebten signifikanten Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personalkörper entsprechend dem Kaskademodell zu unterstützen.

Indikatoren für die Berichterstattung:

- Anzahl dauerhafter Stellen in der Grundfinanzierung (d.h. in den Hochschulkapiteln), die im Zuge der Überführung der Ausbaumittel zusätzlich in der Grundfinanzierung ausgebracht werden,
- Unbefristetes hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches sowie nicht-wissenschaftliches Personal,
- Frauenanteile am hauptberuflichen wissenschaftlich und künstlerischen Personal, Anteil Professorinnen an der Professorenschaft.

## 2.2 Verbesserung der Qualität der Lehre

Trotz der im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Betreuungsquoten und der ebenso überdurchschnittlichen Werte beim Studienerfolg will Baden-Württemberg seine Anstrengungen fortsetzen, die Qualität der Lehre weiter zu verbessern. Dabei gilt es insbesondere, die gestiegenen Lehranforderungen durch die Einführung der gestuften Studienstruktur noch besser abzubilden. Ziel ist es, mit einem qualitativ hochwertigen Studienangebot die besten Studienanfängerinnen und -anfänger für das Baden-Württembergische Hochschulsystem zu gewinnen.

Das Programm Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FESt-BW) wird auch weiterhin in ausgewählten Bereichen fortgeführt. Vermehrte Aufmerksamkeit soll dabei die Stärkung der Auswahl- und Eignungsverfahren erhalten, um die Passgenauigkeit zwischen Studieninteressierten und Studienfach zu verbessern. Im Bereich der Studieneingangsphase und der Förderung neuer Lehrmethoden wird es zu einer Teilverstetigung der bisherigen Programmmittel kommen.

### Maßnahme 1: Verbesserung der Betreuungssituation

Durch die kapazitätsorientierte Überführung der Ausbaumittel in die Grundfinanzierung und die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung wird die Gesamtfinanzierung der Hochschulen bis mindestens 2025 (Ende der Laufzeit der HoFV II) fixiert. Sollte die Entwicklung der Studierendenzahlen in Baden-Württemberg in diesem Zeitraum über dem Bundestrend liegen, aber dennoch rückläufig sein, werden die in die Grundfinanzierung überführten Mittel und die daraus finanzierten zusätzlichen dauerhaften Stellen daher systemimmanent dazu führen, die Betreuungsverhältnisse zu verbessern.

Darüber hinaus ist im Rahmen der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung vorgesehen, an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und den Musikhochschulen die Anzahl der hauptberuflich Beschäftigten durch eine systematische Umwandlung von Lehraufträgen in Stellen zu erhöhen. Der verstärkte Rückgriff auf hauptamtliche Lehrkräfte wird die Betreuungssituation an diesen Hochschulen in qualitativer Hinsicht signifikant verbessern.

Indikatoren für die Berichterstattung:

- Betreuungsrelationen in Bezug auf Professorinnen und Professoren bzw. in Bezug auf wissenschaftliches und künstlerisches Personal.

## Maßnahme 2: Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (Fortsetzung des Programms Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg, FEST-BW)

Mit der Fortsetzung des Programms FEST-BW wird Baden-Württemberg weiterhin Impulse zur Steigerung der Qualität der Lehre setzen. Ziel von FEST-BW ist es, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Im Fokus standen in den letzten Jahren zunächst die Studieneingangsphase sowie die Förderung innovativer Lernformate. Zu den besonders erfolgreichen Maßnahmen gehört unter anderem das MINT-Kolleg Baden-Württemberg, das bislang im Rahmen des Programms „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ gefördert wird. Im Rahmen des MINT-Kollegs werden Studieninteressierte und Studienanfängerinnen und -anfänger gezielt auf die Aufnahme eines Studiums in einem MINT-Fach vorbereitet, um dadurch den individuellen Studienerfolg zu verbessern.

Mit einer Teilverstetigung bisheriger Programmmittel im Volumen von 8 Mio. Euro p.a. in der Grundfinanzierung im Zuge der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, besonders erfolgreiche Programme aus den Bereichen Studieneingangsphase sowie innovative Lehr- und Lernformate weiterzuführen, zu übernehmen und dauerhaft zu verankern. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, aus dem genannten Betrag zusätzliche dauerhaften Stellen zu schaffen und damit insbesondere bewährtes Personal langfristig zu halten.

Eine vermehrte Aufmerksamkeit wird in den nächsten Jahren das Thema Auswahl und Eignung erfahren, um die Studieninteressierten noch besser bei der Klärung ihrer eigenen Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen – in Bezug auf die Inhalte, aber auch im Hinblick auf die Anforderungen der Studiengänge. Ziel ist es, die Studierenden zuverlässiger in diejenigen Studiengänge zu bekommen, in denen sie dann auch mit hoher Zufriedenheit und gutem Erfolg studieren werden.

Abgesehen von der Teilverstetigung ist FEST-BW weiterhin als Programm geplant, das die Mittel wettbewerblich oder antragsbasiert an die Hochschulen vergeben soll. Die Details werden im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II festgelegt werden. Die Projekte und die Teilverstetigung von FEST-BW werden grundsätzlich begleitend evaluiert.

Indikatoren für die Berichterstattung:

- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen,
- Aufgewandte Mittel im Programm FEST-BW bzw. für die Teilverstetigung,

- Ergebnisse von Bestandsaufnahmen und Studien zum Studienerfolg und Studienabbruch (unregelmäßig, durch einschlägige externe Einrichtungen wie das DZHW).

## **Ergänzung zur Verpflichtungserklärung des Landes Baden-Württemberg (Stand: 1. Januar 2026)**

Am 2. April 2025 haben das Land Baden-Württemberg und die staatlichen Hochschulen die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) 2026-2030 unterzeichnet, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten wird. Im Anschluss an die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (2021-2025) hat auch die HoFV III weiterhin den Erhalt der Gesamtstudienkapazitäten des Jahres 2019 im Fokus. Die hierfür bereits angestoßenen Maßnahmen, die unter Schwerpunkt 1 in der Verpflichtungserklärung des Landes (qualitätsorientierter Kapazitätserhalt) erläutert werden, werden daher auch mit der HoFV III fortgeführt.

In den vergangenen Jahren war jedoch trotz Erhalt der Studienkapazitäten die Studierendennachfrage an den staatlichen Hochschulen des Landes rückläufig. So ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester in grundständigen Studiengängen bis zum Studienjahr 2023 um rd. 10,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 gesunken. Diesem Rückgang will das Land insbesondere in den MINT-Studiengängen stärker gegensteuern und die Studierendenzahlen wieder steigern.

Daher wird unter Schwerpunkt 1 (qualitätsorientierter Kapazitätserhalt) eine zusätzliche Maßnahme vorgesehen:

### **Maßnahme 3: Stabilisierung und Steigerung der Zahl der Studierenden**

Mit dem Zukunftsprogramm Hochschule 2030 im Rahmen der HoFV III stellt das Land den Hochschulen Instrumente zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Attraktivierung ihres Studienangebots zur Verfügung:

- Mit der Förderlinie Transformationsbudgets erhalten die Hochschule pauschale Mittel für die Attraktivierung des Studienangebots.
- Mit der Förderlinie Transformationsstellen werden die Hochschule bei der nachfrage- und bedarfsgerechten Umgestaltung der Studiengangportfolien mithilfe temporärer Mittel für vorgezogene Berufungen unterstützt. Die Vergabe erfolgt auf Antragsbasis für die gezielte, strategisch ausgerichtete Fortentwicklung und Verbesserung des Studienangebots.
- Den Hochschulen wird zudem die Option eröffnet, je nach ihren spezifischen Bedarfen und Leistungen ihre Studienkapazitäten zu konsolidieren oder auszuweiten. Dabei stellt das Land sicher, dass die Gesamtkapazitäten innerhalb der Hochschulart aufrechterhalten bleiben.

Ziel des Zukunftsprogramms ist es, den Hochschulen einen Anreiz für die Weiterentwicklung ihres Studienangebots zu schaffen und dabei den Hochschulen die

höchstmögliche Flexibilität und Autonomie zu gewähren. Auch durch eine Fachkräftekampagne unterstützt das Land die Hochschulen dabei, die Nachfrage nach dem Studienangebot insbesondere in den arbeitsmarktrelevanten Fächern (v. a. IT- und Technikberufe) zu erhöhen.

Indikatoren für die Berichterstattung:

- Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester,
- Anzahl der Studierenden,
- Anzahl der veränderten Studiengänge im Rahmen des Zukunftsprogramms Hochschule 2030.